

1. Juni 2010

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission	S. 1
1.1.	Allgemeine Bemerkungen	S. 1
1.2.	Informationen zu den einzelnen Themenbereichen	S. 1
2.	Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009 des Gemeinderats	S. 3
3.	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung	S. 8
4.	Antrag	S. 9
	Beilage 1 Nachweis Strukturkosten	S. 10
	Beilage 2 LKR-Abschreibungssätze	S. 11

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2009

1. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission

1.1 Allgemeine Bemerkungen

Die GPK setzte sich mit den finanzpolitischen Kapiteln (Ziffern II und III sowie VI bis XIV) des gemeinderätlichen Hauptberichts zum Geschäftsjahr 2009 auseinander.

Während des Geschäftsjahres wurde die GPK grundsätzlich laufend über aktuelle Ereignisse in der Verwaltung sowie beim Gemeinderat informiert.

Den Dank an den Gemeinderat für die offene und sachliche Information und Zusammenarbeit verknüpft die GPK dieses Jahr mit dem Bedauern, dass zwischen Mitte November 2008 und Anfang April des Berichtsjahres nicht über die Situation des Gemeindespitals orientiert wurde.

Die GPK unterstreicht dafür einmal mehr die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der externen Revisionsgesellschaft. Deren intensive „Sicht von aussen“ unterstützt die GPK in ihrer Aufgabe und wird entsprechend sehr geschätzt.

Unter anderen gaben 2009 folgende Themen Anlass zu vertiefter Diskussion:

- Übernahme der Primarschulen
- Umsetzung NLO
- Fahrzeugkäufe
- Datenschutz
- Gemeindespital
- Verein ProRiehen.

Ergänzend weist die GPK darauf hin, dass sie nach dem abrupten, als Handtuchwurf empfundenen Rücktritt ihres Präsidenten vom Präsidialamt Ende April auf eine Neukonstituierung verzichtete und zukünftig unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten geführt wurde.

1.2 Informationen zu den einzelnen Themenbereichen

Übernahme der Primarschulen

Die GPK liess sich vor und nach der Übernahme der Primarschulen vom Kanton per Anfang August mehrfach detailliert über den Stand der Dinge informieren. Nebst einem neuen Auf-



Seite 2

gabenbereich, welcher letztlich die Neuordnung der Politikbereiche (von 10 im Berichtsjahr auf 7 ab 2010) nötig machte, stiessen rund 140 Mitarbeitende neu zur Gemeindeverwaltung, was diverse personelle Anpassungen an verschiedenen Orten in der Verwaltung nach sich zog. Rechtliche und organisatorische Grundlagen für die Integration des Schulbetriebs waren rechtzeitig bereit.

Umsetzung NLO

Die Neue Lohnordnung bedingte in der Verwaltung Gespräche mit allen über 200 Mitarbeitenden (Anzahl vor Übernahme der Schulen) sowie neue Arbeitsverträge. Die GPK gewann den Eindruck, dass die Vorgesetzten auf allen Stufen subtil mit der sensiblen Thematik umgingen.

Fahrzeugkäufe

Der per Ende Oktober abtretende Leiter Werkdienste nahm zu Fragen rund um Fahrzeugkäufe der Gemeinde Stellung. Die GPK konnte sich am Beispiel von 3 Grossflächenmähern überzeugen, dass Fahrzeuge erst nach gründlicher Bedarfsanalyse ersetzt beziehungsweise neu angeschafft werden.

Datenschutz

Im Berichtsjahr wurde die Datenschutzkommission aufgelöst. Im anschliessenden intensiven Gespräch mit der Leiterin Rechtsdienst stellte die GPK fest, dass die Gemeinde grosse Anstrengungen unternimmt, die rechtlichen Grundlagen zu diesem sensitiven Thema einzuhalten. So findet beispielsweise ein Datenaustausch auch zwischen 2 verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung nur auf absoluter Need-to-know-Basis statt (beispielsweise zum Abgleich von Sozialhilfebezügen und Steuerabgaben). Zugangsberechtigungen und Zugriffe auf kantonale und kommunale Datenbanken werden protokolliert und können jederzeit überprüft beziehungsweise kontrolliert werden.

Gemeindespital

Die Anfang April auf Ende des Berichtsjahres angekündigte Schliessung des Gemeindespitals veranlasste die GPK zu einer vertieften Abklärung. Nach intensivem Aktenstudium und langen Gesprächen hält sie fest, dass

- der Gemeinderat in den vergangenen Jahren den Entscheid betreffend Spitalzukunft (zu) lange hinausschob.
- der Gemeinderat versäumte, rechtzeitig einen Plan B als Alternative zum Einstieg der CrossKlinik auszuarbeiten.
- der Gemeinderat im Vorfeld des Schliessungsentscheids trotz dessen Tragweite eine rechtzeitige Orientierung gegenüber dem Einwohnerrat bzw. dessen Kommissionen GPK und GEF gänzlich unterliess.
- Zeitdruck in Zusammenhang mit dem auslaufenden Baurechtsvertrag hätte vermieden werden können, wenn der Gemeinderat rechtzeitig versucht hätte, mit dem Diakonissenhaus über eine weitere temporäre Fristerstreckung zu verhandeln.
- der Gemeinderat die vom Einwohnerrat in der Debatte vom 29. Oktober 2008 delegierte Kompetenz nicht überschritt.



Seite 3

- die gemeindrätliche Spitalkommission grundsätzlich nur unzureichend zu wichtigen Spitalgeschäften Stellung nahm.
- die gemeinderätliche Kommunikation des Schliessungsentscheids gegenüber der Öffentlichkeit schwach ausfiel.

Bei aller Kritik am Vorgehen des Gemeinderats bis zur Bekanntgabe des Schliessungsentscheids sowie an der verbesserungswürdigen Kommunikation in Krisen attestiert die GPK dem Gemeinderat für die Zeit nach dem Gang an die Öffentlichkeit professionelles, rasches und kreatives Arbeiten am Spitalnachfolger „Gesundheitszentrum“.

Verein ProRiehen

Gegen Ende des Berichtsjahres beschäftigte sich die GPK mit dem Verein ProRiehen. Besonders dessen Verzahnung mit der Gemeindeverwaltung gab Anlass zu verschiedenen kritischen Fragen. Bis Ende Dezember konnte dieses Thema nicht abgeschlossen werden.

2. Stellungnahme des Gemeinderats zu Fragen und Anregungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2009

S. 36 Personelle Ressourcen: Die Gemeinde Riehen hat sich mit der Übernahme der Primarschulen zu einem der grössten Arbeitgeber der Gemeinde entwickelt. Kann die jetzige Verwaltung diese grosse Aufgabe problemlos erledigen? Müsste allenfalls die Personalleitung den neuen Gegebenheiten angepasst werden?

Die Stellenprozentage der Leiterin Personelles wurden im Zusammenhang mit den beiden Grossprojekten „Neue Lohnordnung“ und „Übernahme Primarschulen“ um 20 % aufgestockt. Seit 1. August 2009 wurden die Ressourcen im Sekretariat Personelles Schulen um 40 % erweitert. Zusammen mit dem bisherigen Sekretariat Personelles beträgt der Personalbestand seit 1. August 2009 nun 175 Stellenprozentage. Die bestehenden Ressourcen waren und sind weiterhin permanent stark überbeansprucht, eine Aufstockung ist notwendig.

S.38 Geschäftsleitung: Der Gemeinderat berichtet auf S. 38 von Anpassungen von Strukturen und Arbeitsprozessen. Wie ist das Ergebnis?

Durch die Übernahme der Primarschulen mussten insbesondere im Bereich des Personalwesens und des Rechnungswesens die Arbeitsabläufe und Ressourcen auf die neuen bzw. erweiterten Aufgaben ausgerichtet werden. Dies erfolgte zum Teil mit internen Aufgabenverschiebungen einzelner Mitarbeitenden (z.B. im Rechnungswesen / Lohnbuchhaltung oder im Controllerdienst) oder mit zusätzlichen personellen Ressourcen (z.B. Verstärkung des Personalsekretariats, Aufstockung des Arbeitspensums, Verstärkung des Rechtsdienstes). Dieser Anpassungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.



S. 42/43 Strukturkosten: Können diese genauer aufgeschlüsselt, resp. detaillierter erläutert werden? Namentlich interessieren die Positionen 1 Personal, 2 Rechtsgutachten/Expertenberichte, 3 Informatik, 6 Dienstleistungen/Drittlieferungen.

Was geschieht mit den Projektkosten von abgelehnten Vorlagen? Werden diese den entsprechenden Produkten zugeschlagen oder landen sie im Overhead?

Projektkosten von abgelehnten Vorlagen gehen grundsätzlich ebenfalls auf das betreffende Produkt. Ist ein Projekt übergeordnet oder betrifft es mehrere Produktgruppen oder die Strukturen, so werden die Kosten via Strukturkosten auf die Produktgruppen verteilt.

Aufschlüsselung der Strukturkosten, vergleiche Beilage 1.

Kommentar GPK: Nach Ansicht der GPK verdienen grosse Posten wie die Dokumentationsstelle eine Auflistung im Geschäftsbericht.

S. 45 Warum werden die Projektierungskredite für den Landgasthof und die Sanierung des Gemeindehauses unter "Übriges" gebucht und nicht beim Produkt selbst?

Die Projektierungskredite für den Landgasthof und die energetische Sanierung des Gemeindehauses wurden nicht vom Produkt selbst initiiert, sondern aufgrund von politischen Überlegungen ausgeführt. Beide Vorhaben stellen ausserordentliche Projekte dar, welche nicht vom Produkt verantwortet werden sollen, umso mehr da die Ausführung noch ungewiss ist.

Kommentar GPK: Die GPK vertritt die Ansicht, dass der Graubereich möglichst tief gehalten und Kosten im Zweifelsfall nicht nur dann dem Produkt gutgeschrieben werden sollen, wenn dieses sie selbst initiiert, sondern grundsätzlich, wenn sie ihm zu gut kommen. Die Blackbox „Strukturkosten“ ist so klein wie möglich zu halten.

S. 51 Nach welchen Vorgaben wird abgeschrieben? Gibt es eine Liste zu den planmässigen Abschreibungen?

Die generellen Vorgaben für die Abschreibungen sind gesetzlich festgeschrieben:

In der Gemeindeordnung § 35 steht, dass Investitionen bis 100'000 Franken direkt der Jahresrechnung belastet werden können.

Die Finanzhaushaltordnung enthält mehrere relevante Paragraphen:

Verwaltungsvermögen

§ 14. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

²Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten bilanziert.



Seite 5 Abschreibungen

§ 20. Das Verwaltungsvermögen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf der Basis von Tageswerten abgeschrieben.

² Die Abschreibungen tragen dem Wertverzehr und der Wiederbeschaffung Rechnung.

³ Der Gemeinderat erlässt Vorgaben zu den Abschreibungssätzen.

⁴ Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen werden abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen eingetreten sind.

Die Höhe der Abschreibung errechnet sich wie folgt:

Bilanzwert geteilt durch die (technisch sinnvolle) Nutzungsdauer des Investitionsguts.

Wesentlich für die Höhe der Abschreibung ist demnach der Betrag, mit dem ein Anlagengut in der Bilanz geführt wird. Bei Neuanschaffungen ergibt sich der Bilanzwert aus den Anschaffungskosten des Anlagenguts, bis dies in Betrieb genommen werden kann. Dabei wird folgendes Schema angewendet:

Netto-Kaufpreis des Materials/Anlagenguts (inkl. Einfuhrzoll, Rabatte/Skonti)
+ Kosten der Lieferung, Montage, Schulung usw.
+ Kosten der Standortvorbereitung (durch eigene Leistungen)
+ Rückbaukosten/Entsorgungskosten

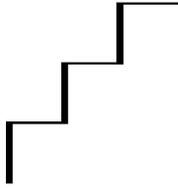
= Anschaffungs-/Herstellungskosten
- Wiederverkaufs-/Restwert nach Ende der Nutzungsdauer

= Basisbetrag für die Abschreibungen

Die Bewertung/Werthaltigkeit aller bilanzierten Anlagengüter der Gemeinde wird beim Jahresabschluss hinterfragt und relevante Abweichungen werden korrigiert. In Abständen von 5-7 Jahren werden einzelne Anlagenkategorien (z.B.: Strassen, Kanalisation, Fahrzeuge) generell neu bewertet und der Bilanzwert entsprechend angepasst. Diese Korrektur erfolgt über die Bilanzposition (Passiven) „Neubewertungsreserven“. Eine solche generelle Neubewertung erfolgte letztmals per 1.1. 2003.

Die Abschreibungsdauer wird - sofern dies möglich ist - für ganze Anlagekategorien festgelegt (z.B. Strassen, Kanalisation, Strassenbeleuchtung). Bei anderen Investitionsgütern, wie zum Beispiel Fahrzeuge, Maschinen, Brücken, Informatikmaterial (Hard- und Software) muss die technisch sinnvolle Nutzungsdauer separat pro Anlagengut festgelegt werden. Deshalb kann keine abschliessende Liste der Abschreibungen vorgelegt werden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Abschreibungssätze für die wichtigsten Anlagekategorien.

Vergleiche Beilage 2.



S. 54 Statische Überprüfung Gemeindewerkhof: Weshalb wurde eine solche durchgeführt? Wie stellen sich die TCHF 344 zusammen? Was ist das Ergebnis der Überprüfung?

Der Text ist leider unpräzise. Es wurden im Jahr 2009 verschiedene bauliche Massnahmen an der Werkhofanlage im Gesamtbetrag von TCHF 344 durchgeführt:

Aufgrund von starken Rissbildungen wurden statische Untersuchungen durchgeführt (TCHF 20). Die statische Untersuchung hat ergeben, dass eine Deckenverstärkung wegen der schweren Fahrzeuge dringend notwendig wurde. Die Baukosten für die Deckenverstärkung betragen TCHF 104. Zudem mussten im Jahr 2009 der Personenlift (TCHF 75) sowie der Warenlift (TCHF 145) erneuert werden.

S. 58 Weshalb die Kostenüberschreitung im Strassenbau (3-08.1.01.40 / 41 / 42)? Wie ist der Stand der Rechtsstreitigkeiten für die Abrechnungen bei den beiden S-Bahn-Haltestellen? S. a. S. 50.

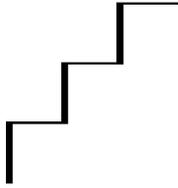
Die Mehrkosten im Strassenbau gegenüber dem Kostenvoranschlag haben beim Spitalweg und beim Vierjuchartenweg denselben Grund. Erst beim Aufbruch des alten Strassenbelags konnte festgestellt werden, dass der untere Teil des Belags stark mit PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet ist. PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten nur in alten Strassenbelägen auf, weil früher teerhaltige Bindemittel (Kohleprodukt) eingesetzt wurden. Heute werden bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) verwendet, die nicht PAK-haltig sind. Bei hohen PAK-Konzentrationen muss das Material in Sondermülldeponien abgelagert werden. Beim Spitalweg hat das nur den Belag betroffen, beim Vierjuchartenweg war der unter dem Belag liegende Kieskoffer bis auf eine Tiefe von 60 cm belastet und musste entsorgt werden, was Mehrkosten in der Höhe von CHF 45'000 zur Folge hatte.

Ausser der Entsorgung des PAK-haltigen Materials mussten bei beiden Strassen die Anschlussleitungen von einigen Strassenwassersammlern ersetzt werden, was in den Kostenvoranschlägen auch nicht vorgesehen war.

Beim Krämergässchen liegt die Abweichung weit unter der 10%-Grenze der Genauigkeit eines Kostenvoranschlags.

Bei der S-Bahn-Station Riehen Dorf macht die Deutsche Bahn (DB) noch Forderungen geltend, für die zwar die Leistungen unbestrittenermassen erbracht worden sind, die jedoch in der Planungsphase nicht bekannt gegeben wurden und deshalb nicht in den Kostenvoranschlag eingeflossen waren.

Bei der S-Bahn-Station Riehen Niederholz macht eine Firma nicht in der Ausschreibung enthaltene Mehrkosten in der Höhe von TCHF 100 geltend, welche von der Gemeinde aber bestritten werden



"Rückerstattung des Kantons BS": Warum hat der Gemeinderat bis Ende des Berichtsjahres nicht über die Verwendung des Guthabens der Steuerpflichtigen befunden? Wird bzw. muss er angesichts der Betragshöhe den Einwohnerrat in die Entscheidungsfindung einbeziehen? Wer gilt in diesem Zusammenhang als steuerpflichtig; jeder, der eine Steuererklärung ausfüllen muss, oder bloss, wer effektiv Steuern bezahlt?

Die Rückerstattungen des Kantons BS wurden letztmals für die Steuerperiode 2007 angewendet. Bis Ende 2009 war diese Steuerperiode jedoch noch nicht vollständig veranlagt, was zur Folge hat, dass die Höhe des Restguthabens noch nicht vollständig ermittelt werden konnte. Sollte das Restguthaben die Höhe von TCHF 200 überschreiten, wird der Einwohnerrat in die Entscheidung über die Verwendung miteinbezogen. Die Rückerstattung wurde jeweils vom Steuerbetrag der Steuerzahler abgezogen.

"Rückstellung Schliessungskosten Gemeindespital": Es wird eine auszufinanzierende Deckungslücke des Spitalpersonals von CHF 6.7 Mio. ausgewiesen, welche den Löwenanteil der total CHF 14.9 Mio. rückgestellten Schliessungskosten ausmacht. Hätte diese nicht ohnehin ausfinanziert werden müssen? Inwieweit sind die genannten CHF 6.7 Mio. effektiv schliessungsbedingt?

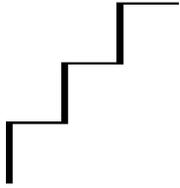
Bei ordentlicher Weiterführung des Spitalbetriebs hätte die Deckungslücke mittels Sanierungsmassnahmen beseitigt werden müssen. Grundsätzlich wären dazu maximal zehn Jahre zur Verfügung gestanden. Wie diese Massnahmen dann auch tatsächlich ausgestaltet worden wären (Einmaleinlage, jährliche Sanierungsbeiträge etc.), bleibt hier offen.

Da als Alternative zur Schliessung bzw. zur ordentlichen Weiterführung des Spitalbetriebs eine Ausgliederung in eine selbständige Stiftung (oder etwas Ähnlichem) zur Diskussion stand, wäre eine Ausfinanzierung so oder so notwendig gewesen (siehe auch entsprechende Vorlage Einwohnerrat vom 9.6.2009, in welcher auf diese Sachlage hingewiesen wurde). Die neue Organisation hätte wohl kaum einen unterfinanzierten Versichertenbestand übernommen. Auch bei einer Überführung in eine neue Organisationsform wäre der bisherige Rechtsträger aufgelöst worden und - formell betrachtet - der bisherige Betrieb des Gemeindespital Riehens geschlossen worden. Mit dieser Betrachtungsweise ist die Etikettierung der Rückstellung als Schliessungskosten korrekt.

An verschiedenen Stellen im Bericht wird zum Thema Pandemie berichtet. Hat die Gemeinde hier eine Pflicht zu erfüllen? Was ist die konkrete Aufgabe? Wer ist Auftraggeber? Wer trägt die Kosten?

Ausgangslage

Eine Influenza-Pandemie kann erhebliche, einschneidende Auswirkungen auf die Verwaltung und deren Betriebe haben. Die rechtzeitige und gründliche Vorbereitung auf eine Pan-



demie ist deshalb unerlässlich. Der Arbeitgeber trägt dabei seiner öffentlichen Bedeutung Rechnung und wird der ihm rechtlich übertragenen Verantwortung für das gesundheitliche Wohlergehen seiner Angestellten im Fall einer Influenza-Pandemie gerecht.

Die vom BAG und seinen Partnern (Suva, SECO, Experten der kantonalen Arbeitsinspektorate, Suissepro) im Influenza-Pandemieplan Schweiz unterbreiteten Empfehlungen, die die Betriebe bei der Vorbereitung und Planung von Massnahmen für den Fall einer Influenza-Pandemie unterstützen und anleiten sollen, wurden bei den Vorbereitungen auf eine Pandemie durch die Gemeindeverwaltung übernommen.

Rechtliche Grundlage und „Auftraggeber“

Die Empfehlungen gründen auf dem Epidemien-gesetz (EpG SR 818.101), der Influenza-Pandemieverordnung (IPV), dem Obligationenrecht (OR), dem Arbeitsgesetz (ArG), dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) und der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV). Grundsätzlich ist ein Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, zum Schutz seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeder Gefahr einer Exposition mit Mikroorganismen nachzugehen und das damit verbundene Risiko zu bewerten. Er ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit seiner Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

Konkrete Aufgaben

Die betriebliche Vorsorge hat folgende Ziele:

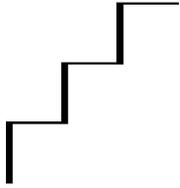
1. Situationsgerechte Risikobeurteilung und Massnahmenplanung
2. Minimieren des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz, sei es durch Übertragung vom Tier auf den Menschen, sei es durch Übertragung von Mensch zu Mensch
3. Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Infrastruktur, insbesondere der öffentlichen Dienstleistungen.

Kostenübernahme

Die Kosten werden durch den Betrieb übernommen.

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Die GPK nahm vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers vom 30. März 2010 und deren Empfehlungen an Gemeinderat und Verwaltung Kenntnis. Der Bericht bestätigt die ordnungsgemässe Rechnungslegung der Gemeinde Riehen ohne Einschränkungen und Vorbehalte und empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2009.



4. Antrag

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, Produktsammenrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Geschäftsjahr 2009, welche wie folgt ausgewiesen werden, zu genehmigen.

4.1	Die Produktsammenrechnung:		
	Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	93'196'190.19
	Nettokosten der Produktgruppen	CHF	<u>-105'930'533.89</u>
	Erfolg	CHF	-12'734'343.70
4.2	Die Investitionsrechnung:		
	Einnahmen	CHF	23'051'801.00
	Ausgaben	CHF	<u>-27'152'381.82</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	-4'100'580.82
4.3	Die Bilanz		
	Aktiven	CHF	423'817'772.45
	Passiven	CHF	<u>-436'552'116.15</u>
	Erfolg	CHF	-12'734'343.70

Riehen, 1. Juni 2010

Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'David Moor', written over a circular stamp or seal.

David Moor

Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse

Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)
TCHF

minus=Kosten

1 Personalkosten	-5'624
<u>Allgemeine Personalkosten</u>	
Rentenleistungen (Teuerung + Sanierungsbeitrag)	-1'682
Spontanerkenntnisse	-2
Personalgewinnung und -integration	-48
Aus- und Weiterbildung	-129
Coaching	-33
Vergünstigungen (Reka, Mineralwasser)	-20
Gesundheitsschutz / -vorsorge	-8
Personalanlässe	-27
Diverse Personalnebenkosten	-16
Total allgemeine Personalkosten	-1'965
<u>Kosten der Rest-Stunden der einzelnen Abteilungen (sofern über CHF 100'000)</u>	
Verwaltungsleitung/Stab	-653
Publikums- und Behördendienste inkl. Doku-Stelle	-1'045
Finanzen	-1'008
Werkdienste	-466
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-115
NLO-Umsetzung	-9
Fachjurist. Beratung Strassenbeiträge	-19
Beratung Spitalschliessung	-32
Fachjuristische Beratung Bausachen	-15
Kommunikationsberatung für GR	-26
Abklärungen MwSt.	-3
Paritätische Kommission Pensionskasse	-3
Beratung in PK-Fragen/Sanierung	-8
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-382
Beschaffung Hardware	-63
Beschaffung Software	-66
Unterhalt (Lizenzen etc.)	-253
Rechnungswesen	-113
Internet	-19
ZID Basel	-121
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-618
Telefon-/Postspesen, Abos, Beiträge, etc.	-172
Energie (Wasser, Elektr. Gas, Oel)	-191
Büromaterial, Drucksachen, Verbrauchsmaterial	-143
Bevölkerungsbefragung	-30
Übrige Dienstleistungen	-30
Dienstleistungen für übrigen Unterhalt	-39
Dienstleistungen für baulichen Unterhalt	-13

Liste der LKR-Abschreibungssätze für aktivierbare Investitionen und Anlagen

Konto	Art der Anlagen		Beispiel	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren 1)		Abschreibungs-Satz in %	
				von	bis	von	bis
1210.00	Mobilien		aktuell keine Werte	5	20	20.00	5.00
1211.00	Maschinen		Obstpresse	5	20	20.00	5.00
1213.00	Fahrzeuge		LW-3, Kehrriechwagen	10	30	10.00	3.33
1214.00	Einrichtungen		Umbau Museum	15	25	6.67	4.00
1215.00	Informatik	Hardware/Software	Arbeitsplatzausrüstung	3	5	33.33	20.00
		Spezial-Software/-Hardware	Steuerprogramm, Netzkabel	5	12	20.00	8.33
1230.00	Strassen	Strassen			70		1.43
		Waldstrassen			80		1.25
1240.00	Kanalisation	Kanalisation o/spez.		30	80	3.33	1.25
		Kanalisation spez.	Spezial-Installationen	20	80	5.00	1.25
1250.00	K-Netz			10	60	10.00	1.67
1270.00	übrige immobile Anlagen						
		Planschbecken/Bassin		30	60	3.33	1.67
		Landauer Aussenanlage		15	25	6.67	4.00
		Grendelmatte		10	60	10.00	1.67
		Brücken		50	100	2.00	1.00
		Quellwasserversorgung		40	80	2.50	1.25
	Oeffent. Beleuchtung		20	60	5.00	1.67	

1) je nach Typ und Nutzungsintensität